Carl-Laemmle-Gymnasium Laupheim S c h u l o r d n u n g



Präambel:

Wir verstehen unsere Schule als einen Ort der Begegnung mit Menschen, als einen Ort des gemeinsamen Lernens und des nachhaltigen Gestaltens. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft soll die Schulzeit sinnvoll verbringen können, sich wohlfühlen und sich aus Verantwortung gegenüber sich selbst und der Schulgemeinschaft höflich, respektvoll und rücksichtvoll verhalten. Mit Ressourcen gehen wir schonend um.

Um dies zu gewährleisten, haben sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft folgende Schulordnung gegeben:

Wir (er)halten unsere Schule, ihre Räume, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sauber, unbeschädigt und ordentlich.

Wir tragen gemeinsam die Verantwortung, z.B. schließen wir Fenster, reinigen Tafeln, werfen Müll in die Abfallbehälter und verzichten auf Kaugummis.

Beschädigungen melden wir unverzüglich. Wenn wir etwas beschädigen, leisten wir dafür Ersatz. In Fachräumen ist der Aufenthalt nur in Begleitung von Lehrpersonen erlaubt.

II. Wir achten die Persönlichkeitsrechte aller und schützen durch unser Verhalten unsere Unversehrtheit und die unserer Mitmenschen.

Wir achten darauf, andere und uns selbst durch Worte und Taten nicht zu verletzen. Fahrräder und Roller werden auf dem Schulgelände langsam bewegt und auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Unfälle aller Art melden wir unverzüglich im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft.

Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mit.

Rauchen und der Konsum von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln sind nicht erlaubt.

In Gefahrensituationen halten wir uns an die vorgeschriebenen Alarmpläne.

III. Wir halten uns an die geltende Nutzungsordnung für digitale Geräte.

Wir verwenden digitale Geräte auf dem Schulgelände nur zu unterrichtlichen Zwecken entsprechend der aktuellen Nutzungs- und Raumordnung.

Ein dringend notwendiges Telefonat mit dem Privatgerät ist nach Rücksprache mit einer Lehrkraft erlaubt.

IV. Wir verbringen unsere Pausen und Freistunden im Aufsichtsbereich der Lehrkräfte auf dem Schulgelände.

Wir halten uns an folgende Regelung: Die Klassen 5-10 bleiben auf dem Schulgelände. Ab Klasse 11 können Volljährige das Schulgelände in Freistunden verlassen, für über 16-Jährige geht das nur bei schriftlich vorliegender elterlicher Erlaubnis.

In der Mittagspause darf das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen werden.

V. Wir entschuldigen unser Fernbleiben vom Unterricht entsprechend den rechtlich verbindlichen Entschuldigungsregeln. Wir geben Klassenarbeiten und ihren Nachterminen Vorrang vor außerschulischen Aktivitäten.

VI. Wir verhalten uns so, dass andere nicht beim Lernen gestört werden.

Wir verhalten uns im Schulgebäude von der ersten bis zur elften Stunde ruhig. Die Abwesenheit der Lehrkraft wird unverzüglich durch die Klassensprecher im Sekretariat gemeldet. Dies gilt auch für Vertretungsstunden.

Wir verpflichten uns zu Pünktlichkeit und ermöglichen einen störungsfreien Unterricht.